

Überlegungen zu möglichen Sitz- und Liegepositionen auf der Hochdorfer „Kline“

Matthias Jung

Zusammenfassung – Gegenstand des Textes sind die Körperhaltungen, die auf der „Kline“ aus dem Hochdorfer „Fürstengrab“ vermutlich eingenommen wurden. Es soll am Fallbeispiel dieses Möbels zum einen gezeigt werden, wie man bereits auf der Grundlage vergleichsweise spärlicher Informationen zu instruktiven Schlußfolgerungen gelangen kann, wenn man sie nur geduldig ausbuchstabiert, und zum anderen, wie irreführend die vorschnelle Heranziehung von Vergleichsobjekten sein kann.

Schlüsselwörter – Hochdorf, Kline, Hermeneutik

Abstract – This paper deals with assumed postures for resting on the bronze kline found in the princely tomb of Hochdorf. With the example of this kline I try to show, how instructive conclusions can be drawn, even if only little information is available, and how misleading it might be to trust analogies.

Keywords – Hochdorf, kline, hermeneutics

Vorbemerkung

Das Interesse an dem Bronzemöbel aus dem Hochdorfer „Fürstengrab“ ist ein Zweifaches. Zum einen sollen Erkenntnisse zur Funktion dieses außergewöhnlichen Gegenstands gewonnen werden, genauer dazu, welche Sitz- oder Liegepositionen auf ihm eingenommen werden konnten. Zum anderen soll exemplarisch ein an anderer Stelle¹ programmatisch dargelegtes methodisches Vorgehen veranschaulicht werden: Im Mittelpunkt der hier angewandten Methode, der aus der Soziologie stammenden „objektiven Hermeneutik“², steht die immanente Hypothesenbildung am Gegenstand – es wird versucht, einen Gegenstand hinsichtlich seiner Funktion und den Prinzipien seiner Gestaltung zu bestimmen, ohne dabei auf Vorwissen bezüglich der archäologischen Kultur, der Fundkonstellation oder vergleichbarer, aus anderen Zusammenhängen bekannter Objekte zurückzugreifen. Dies bedeutet wohlgemerkt keine generelle Ablehnung derartigen Vorwissens, was zweifellos absurd wäre, sondern lediglich, daß es zur Begründung der Geltung von Hypothesen nicht verwendet werden darf, weil es der Überprüfung derselben dienen soll. Denn erst wenn am Gegenstand selbst gehaltvolle Hypothesen gebildet wurden, sind Kontextinformationen schrittweise einzubeziehen, damit an diesen die Interpretationen bestätigt oder widerlegt werden können. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß das neu zu Erschließende nicht unter das bekannte und bewährte Wissen einfach subsumiert und so als möglicher Falsifikator desselben von vornherein ausgeblendet wird. Im Verständnis der

objektiven Hermeneutik besteht das methodische Hauptproblem der traditionellen archäologischen Gegenstandserschließung darin, daß Analogien, Vergleichsobjekte und Vorwissen zur Deutung herangezogen werden, ohne daß das zu Vergleichende für sich hinreichend erschlossen wäre. Im folgenden soll zu zeigen versucht werden, wie bereits mit wenigen Informationen auch ohne die Einbeziehung von Vor- und Kontextwissen Hypothesen zu möglichen Körperhaltungen auf dem Bronzemöbel formuliert und wie diese Hypothesen experimentell gezielt überprüft werden konnten. Die so gewonnenen Ergebnisse sind schließlich mit Überlegungen von Archäologen, die sich mit dem Möbel beschäftigt haben, zu vergleichen.

Bildung von Hypothesen zu möglichen Körperhaltungen

Da bezüglich des Bronzemöbels noch keine abschließende Publikation vorliegt, verwende ich als Grundlage der Hypothesenbildung die Angaben aus dem Vorbericht der Ausgrabung (BIEL 1982), dem Buch „Der Keltenfürst von Hochdorf“ (BIEL 1985a) sowie dem Katalog „Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ (BIEL 1985b, 1985c). Die folgenden diesen Veröffentlichungen entnommenen Informationen sollen bei der Interpretation berücksichtigt werden: Das Möbel (Abb. 1) besteht aus sechs untereinander vernieteten Bronzeblechen, von denen je drei die Sitz- bzw. Liegefläche³ und die rückwärtige Lehne bilden; die Außenränder dieser Bleche sind



Abb. 1 Das Hochdorfer Bronzemöbel (nach BIEL 1985c, 148 Abb. 167).

um einen Eisenstab gebördelt. Die vorderen vier die Sitzfläche tragenden, auf drehbaren Rädchen stehenden Figuren haben eine Höhe von 35 cm, die hinteren sind 3 cm niedriger, so daß die Fläche nach hinten abfällt. Die rückwärtige Lehne steigt vertikal auf. Außer der Gesamtlänge von 2,75 m finden sich keine weiteren Angaben zu den Abmessungen, doch lassen sich diese in Kenntnis der Länge mit Hilfe einer frontalen Abbildung zumindest näherungsweise errechnen. So ergibt sich eine Sitzflächenlänge⁴ von ca. 2,35 m und eine Lehnenhöhe von ca. 46 cm. Ergänzend wurde bei einer Besichtigung des restaurierten Originals die Sitzflächenbreite auf ca. 55-60 cm geschätzt. In die rückwärtige Lehne ist ein aus fünf Feldern bestehender Bilderfries eingepunzt. Die beiden äußeren Felder zeigen eine vermutlich mit Schild und Lanze bewehrte Figur, die auf einem vierrädrigen Wagen steht, vor den zwei Pferde geschirrt sind. Auf den drei mittleren Feldern befindet sich das identische Motiv zweier in spiegelbildlichen Körperhaltungen einander gegenüberstehender Männer, die den Oberkörper nach hinten geneigt, in der dem Gegenüber abgewandten Hand ein Schwert, über dem ihm zugewandten Unterarm einen stulpenartigen Gegenstand tragen. An den Außenseiten der seitlichen Lehnen sind Horizontalgriffe mit eingehängten Ketten angebracht, an der rückwärtigen Lehne Halterungen, in welchen ebenfalls Ketten hängen. Diese Kettenglieder zeigten Abnutzungsspuren, was wie die Tatsache, daß einige Eisenstangen des Unterbaus fehlen und die Trägerfiguren Beschädigungen aufweisen, als Hinweis auf eine längere Gebrauchszeit des Möbels gewertet wird.

Vor einer Funktionsanalyse ist zu fragen, weshalb in der Literatur dieses Möbel wie selbstverständlich als „Kline“ bezeichnet wird. Zwar bedeutet diese Bezeichnung zunächst nur „Bett“, allerdings hatte das Bett in der Antike nicht nur die Funktion eines bloßen Schlafmöbels, sondern diente auch zum Speisen und zu geselligen Zusammenkünften. Die Verwendung des Terminus „Kline“ kann daher entweder bedeuten, daß die diese Bezeichnung Verwendenden unterstellen, auch hier liegt ein solches „Multifunktionsmöbel“ vor; freilich hätte diese Unterstellung bereits die Durchführung einer Funktionsanalyse zu ihrer Voraussetzung. Oder sie gehen davon aus, daß eine Verbindung zu den Klinen des antiken Mittelmeerraumes besteht, sei es, daß das Möbel von dort stammt oder seine Anfertigung auf mediterrane Vorbilder zurückzuführen ist. Auf den ersten Blick ist jedoch offensichtlich, daß die Form des Bronzemöbels aus dem Grab von Hochdorf eine ganz andere als die der antiken Klinen ist.⁵ Diese bestanden wesentlich aus vier ineinander verzapften und ein Rechteck bildenden hölzernen Pfosten, über die ein Geflecht von Gurten gespannt war, auf das Polster und Kissen gelegt wurden. Das Gestell ruhte auf vier Füßen, eine erhöhte Lehne am Kopfende, seltener auch eine niedrigere am Fußende waren angebracht. Die Klinen waren zum Liegen für eine Person bestimmt, manche waren auch breit genug, um zwei nebeneinander liegenden Personen Platz zu bieten.

Im folgenden soll anhand der genannten Informationen erschlossen werden, welche Positionen des Sitzens oder Liegens auf dem Möbel einge-

nommen werden konnten; auf eine detaillierte Interpretation der Lehnenverzierung und der Trägerfiguren muß hier verzichtet werden. Bezieht man als Kontextwissen ein, daß der Tote in ausgestreckter Rückenlage auf dem Möbel bestattet wurde, so ist die Frage naheliegend, ob eine primäre Verwendung als Schlaf- oder Liegestätte zu seinen Lebzeiten angenommen werden kann. Gegen eine derartige Verwendung spricht die durch die unterschiedliche Höhe der vorderen und hinteren Figuren bewirkte Neigung der Fläche, die bei einem Schlafmöbel außerordentlich unzweckmäßig wäre. Zwar sind Polsterungen denkbar, welche diese Neigung wieder kompensieren könnten, jedoch ist zunächst das faktisch Vorliegende auszudeuten, d.h. man muß bestrebt sein, eine Erklärung dafür zu finden, weshalb die Neigung vorhanden ist, und die Tatsache, daß sie sekundär wieder ausgeglichen werden kann, vermag ihr Vorhandensein nicht positiv zu erklären. Außerdem wäre bei einer Primärfunktion als Schlafmöbel die Länge der Fläche wie die des Möbels insgesamt nicht motiviert, was um so auffälliger ist, als die Breite für ein Liegemöbel sehr knapp bemessen wäre. Die Länge kann somit nicht dadurch erklärt werden, daß man aus Gründen der Bequemlichkeit über das unbedingt Notwendige hinaus einem Liegenden mehr Platz zur Verfügung stellen wollte, da viel eher die Breite einer Erweiterung bedurft hätte. Auch die strenge Symmetrie des Objekts – im Unterschied zu den Klinen der klassischen Antike sind weder Kopf- noch Fußende durch Konstruktion oder Gestaltung angezeigt – spricht eher gegen eine Verwendung als Schlafmöbel. Nimmt man als Liegehaltung nicht eine Rückenlage, sondern ein Liegen auf der Seite an, ließe sich zwar vielleicht das Vorhandensein der Lehne dadurch erklären, daß sie den Rücken eines seitlich Liegenden abstützen sollte, aber weder für die Höhe der rückwärtigen Lehne noch für die Form der seitlichen Lehnen, die zu steil aufsteigen, als daß man den Kopf darauf betten könnte, lassen sich Gründe anführen. Ein Gebrauch als Schlaf- und Liegemöbel ist daher als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

Während ausgestreckt liegend nur eine Person auf dem Möbel Platz findet, können vier bis fünf Personen nebeneinander darauf sitzen. Anders als bei einer Primärfunktion als Liegemöbel wäre ein derart genutztes Sitzmöbel nicht die Schlaf- oder Ruhestätte eines einzelnen, sondern der Ort einer gemeinsamen sozialen Praxis. Eine auf das Möbel beschränkte Praxisform ist nur schwer vorstellbar, da ein jeder nur mit seinem unmittelbaren Sitznachbarn unbehindert kommunizieren könn-

te. Wahrscheinlicher ist daher, daß die Sitzenden gemeinsam ein Geschehen verfolgen, das sich frontal vor ihnen abspielt. Wie es um die Bequemlichkeit einer solchen Sitzhaltung bestellt ist, hängt wesentlich davon ab, ob die rückwärtige Lehne starr ist oder einem sich Anlehrenden etwas nachgibt. Aufgrund ihrer Neigung bildet die Sitzfläche mit der Lehne einen spitzen Winkel, weshalb bei einer starren Lehne eine sitzende Position nicht lange beibehalten werden könnte. Komfortabel dagegen ist die Sitzflächenlänge, die bei einer ca. 1,80 m großen Person den gesamten Oberschenkel abstützt. Die Bequemlichkeit einer solchen sitzenden Haltung ist nicht mit derselben Sicherheit zu beurteilen wie die der liegenden, weil die Einschätzung der Flexibilität der Lehne schwerfällt. Fraglich ist außerdem, ob sie bzw. ihre Vernietung mit der Sitzfläche der Belastung von vier oder fünf sich anlehrenden Personen überhaupt gewachsen wäre. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen kann auch nicht entschieden werden, ob die an der Lehnenkante umbördelte Eisenstange eine wirksame Stabilisierung bedeutet. Sind die seitlichen Lehnen aufgrund ihrer Steilheit einerseits dazu ungeeignet, den Kopf eines Liegenden abzustützen, so schwingen sie andererseits zu weit aus, als daß ein Sitzender seinen Arm auf ihnen in einer bequemen Haltung ruhen lassen könnte.

Eine weitere mögliche Position ist eine halb sitzende und halb liegende: Zwei Personen lassen sich abgestützt von den seitlichen Lehnen bzw. deren Übergängen in die rückwärtige Lehne mit ausgestreckten Beinen an den Enden des Möbels nieder. Die so Sitzenden sind einander zugewandt, es ist eine zur Kommunikation günstige Haltung. Nimmt man diese Position als die vorrangig auf dem Möbel eingenommene an, so hätte man nicht nur eine einfache Erklärung für seine Symmetrie, sondern auch für die Länge der Sitzfläche, denn diese wäre erforderlich, damit zwei Personen dort Platz finden können, ohne sich zu berühren. In dieser Körperhaltung wäre es möglich, zwanglos einen Arm auf der rückwärtigen und den anderen auf der seitlichen Lehne aufzulegen, womit auch für deren Form und Höhe eine einleuchtende Erklärung gefunden wäre. Es spricht also einiges für die Vermutung, daß die Gestalt des Möbels durch das Bestreben motiviert ist, es zu ermöglichen, daß sich in der beschriebenen Weise zwei Personen auf ihm lagern konnten. Offen bleiben muß allerdings, inwieweit sich Sitzfläche und vor allem Lehne der Form des menschlichen Körpers anpassen und ob Polsterungen vonnöten sind, um einen Aufenthalt auf dem Möbel in dieser Haltung bequem zu gestalten.

Die weit zur Seite ausschwingenden seitlichen Lehnen bedingen eine Position, bei welcher der Oberkörper nach hinten geneigt ist und die Arme auf den Lehnen ruhen. Nur sehr eingeschränkt ist in dieser Haltung die Erledigung manueller Verrichtungen möglich, und auch der Verzehr von Mahlzeiten gestaltet sich recht schwierig. Dagegen ist diese halb sitzende und halb liegende Position mit zurückgelehntem Oberkörper gut geeignet zur Aufnahme von Getränken. Die spiegelbildlichen Körperhaltungen implizieren eine soziale Beziehung, für die ein eigentümliches Verhältnis von Nähe und Distanz charakteristisch ist, denn einerseits teilt man ein Sitzmöbel und ist einander zugewandt, also in eine gemeinsame Praxis eingebunden, andererseits befinden sich die Oberkörper in maximaler Entfernung voneinander. Eine Berührung der beiden Sitzenden ist kaum möglich. Zwar liegt der Schluß nahe, das Sitzen auf gleicher Höhe und in der gleichen Haltung auf demselben Möbel als Ausdruck auch der Statusgleichheit beider Personen zu deuten, zu bedenken ist aber, daß diese Gleichheit in eine übergreifende Asymmetrie wie der von Gastgeber und Gast eingebettet sein kann. Diese Asymmetrie kann selbst wieder in einem reziproken Verhältnis dergestalt aufgehoben sein, daß der Gastgeber beim nächsten Zusammentreffen der Gast des anderen ist, oder sie kann grundsätzlicher Natur sein im Sinne einer hierarchischen Beziehung. Bedenkt man die extrafunktionalen Elemente des Möbels (wie die Verzierung der Lehne und die aufwendige Gestaltung der Trägerfiguren), so liegt die Vermutung nahe, daß das Möbel kein Alltagsgegenstand, sondern ein solcher war, der entweder zu außeralltäglichen Anlässen Verwendung fand oder aber als Bestandteil einer Lebenspraxis vorgestellt werden muß, die als solche außeralltäglich war. Eher abwegig ist allerdings die Vorstellung, das Möbel sei in einem institutionellen Kontext als thronartige Sitzgelegenheit benutzt worden, als ein Möbel also, das die auf ihm sitzende Person betonen soll. Die eben beschriebene Position wäre mit der Funktion der Repräsentation einer institutionellen Rolle wegen der legeren Körperhaltung einerseits und der durch die Zugewandtheit konstituierten Aufeinanderbezogenheit der Personen andererseits nur schwer zu vereinbaren. Eine ausgestreckt liegende Position wäre zu diesem Zweck aufgrund ihrer Nähe zu einer Schlafhaltung ohnehin ungeeignet, ganz abgesehen davon, daß ein Liegender wegen der hoch aufragenden Lehnen und der Länge des Möbels nicht hervorgehoben wird, sondern eher unscheinbar wirkt. Auch ein frontal in der Möbelmitte Sitzender erscheint durch die Länge des Möbels und die niedrige Sitzhöhe nicht

erhaben, würdevoll oder achtunggebietend. Welche Sitz- oder Liegehaltung man auch immer annimmt, die Form des Möbels ist in keiner Weise auf eine Einzelperson derart fokussiert, daß sie diese zu betonen vermag.

Im Zusammenhang mit der zuletzt beschriebenen Position verdient auch die Punzverzierung der Lehne Interesse. Eine solche wurde nur an der rückwärtigen Lehne angebracht, und das läßt sich als Hinweis darauf werten, daß tatsächlich zwei Personen einander gegenüber saßen, denn in dieser Haltung bedecken sie die ohnehin unverzierten seitlichen Lehnen, während der Bilderfries in seiner vollen Breite sichtbar ist. Auch wenn an dieser Stelle keine detaillierte Analyse des Bilderfrieses vorgelegt werden kann, sei doch auf einen interessanten Aspekt verwiesen: Der Bilderfries ist streng symmetrisch, was erstens bedeutet, daß die einzelnen Bilder keine Abfolge darstellen, somit keine „Geschichte“ erzählen, sowie zweitens, daß keine der abgebildeten Figuren vor den anderen hervorgehoben ist. Gesetzt bei den drei Schwertträgergruppen handelt es sich um die Darstellung eines Kampfgeschehens oder der rituell-tänzerischen Überformung eines solchen, so ist bemerkenswert, daß nicht etwa ein glorreicher Sieger über andere gezeigt wird, obgleich sich die Szene für eine derartige charismatisierende Hervorhebung einer einzelnen Figur und ihrer Taten besonders gut eignen würde. Dieser eigentümlichen Gleichheit in der Darstellung der Figuren korrespondiert die Gleichheit der gemeinsam auf dem Möbel in spiegelbildlichenhaltungen Sitzenden, auch wenn offen bleiben muß, ob diese Gleichheit eine situationsbedingte, auf die gemeinsame Praxis auf dem Möbel beschränkte ist oder aber eine davon unabhängige, auch andere Lebensbereiche umfassende. Festzuhalten bleibt jedenfalls diese Entsprechung von Funktion und Verzierung des Gegenstands.

Überblickt man zusammenfassend die drei erwoگenen Körperhaltungen – eine Person ausgestreckt liegend, mehrere nebeneinander sitzend und zwei Personen an den Möbelenden sich lagernd – so erscheint die letztgenannte als die plausibelste, da durch sie die Form des Objekts am besten erklärt werden kann; für die Abmessungen der Sitzfläche, die Höhe und Konstruktion der Lehnen sowie die symmetrische Anlage des Möbels lassen sich Gründe angeben. Die so einander zugewandt sich Lagernden befinden sich in einer zur geselligen Kommunikation günstigen Position, anders als nebeneinander Sitzende. Nimmt man diese Haltung als die primäre an, so lassen sich zwar Argumente

für die Breite der Sitzfläche und deren Neigung, die Niedrigkeit des Möbels sowie eventuell für die Konstruktion der rückwärtigen Lehne anführen, nicht aber für die Form der seitlichen Lehnen. Die Länge wäre nur dann funktional sinnvoll, wenn vier oder fünf Personen gleichzeitig Platz finden müßten, und ob Sitzfläche, Lehne und Unterbau einer derartigen Belastung standhalten könnten, ist zumindest fragwürdig. Als am wenigsten überzeugend hat sich die Annahme einer liegenden Position erwiesen, denn die Liegefläche wäre zu lang und gleichzeitig zu schmal, die Neigung beeinträchtigte den Liegekomfort erheblich, Form und Abmessungen der Lehnen wären nicht zu erklären.

Experimentelle Überprüfung der Hypothesen⁶

Soweit zur immanenten, kontextfreien Hypothesenbildung. Der freundlichen Erlaubnis des damaligen Direktors des Hochdorfer Keltenmuseums, Dr. Tiberiu Bader, verdankte sich die Möglichkeit, im April 2001 die Überlegungen zu den verschiedenen Körperhaltungen an der Rekonstruktion des Möbels, die in der nachgebauten Grabkammer des Museums aufgestellt ist, überprüfen zu können. Diese Rekonstruktion stellt nicht nur eine bloße Replik dar, vielmehr wurde bei ihrer Anfertigung durch den Kunstschmied G. Längerer besonderes Augenmerk darauf gelegt, Kenntnisse über die Fertigkeiten der späthallstattzeitlichen Schmiede sowie über den Produktionsvorgang als ganzen zu gewinnen.⁷ Der Nachbau des Möbels gleicht diesem nicht nur in der Form (wie es auch bei einer Kunststoffreplik der Fall wäre), sondern ist auch aus den gleichen Materialien angefertigt, weshalb ähnliche Eigenschaften wie bei dem Original unterstellt werden können. Für die Durchführung eines Experiments zu möglichen Sitz- und Liegehaltungen ist die Rekonstruktion daher gut geeignet.

Auf eine Polsterung des Möbels wurde, von einer dünnen Decke auf der Sitzfläche abgesehen, verzichtet; diese Decke diente allein der Vermeidung von Beschädigungen der Fläche durch Kratzer oder Schrammen. Die Verwendung zusätzlicher Polster von vornherein hätte weitere Unwägbarkeiten ins Spiel gebracht – sie wären dann erforderlich gewesen, wenn man hätte herausfinden müssen, ob und wie die Unbequemlichkeit bestimmter Körperhaltungen durch Polster ausgeglichen werden kann. Die auf dem ungepolsterten Möbel gewonnenen Erkenntnisse waren jedoch so offenkundig, daß darauf verzichtet werden konnte.

Das Einnehmen einer ausgestreckten Rückenlage hat die bezüglich dieser Position angestellten Überlegungen weitgehend bestätigt. Vor allem die zu geringe Breite der Fläche läßt ein komfortables Liegen nicht zu, denn ein Ellbogen stößt an der Lehne an, während der andere auf der Kante der Fläche liegt und auch bei leichten Bewegungen von dieser abrutschen kann. Dagegen erwies sich die Neigung der Fläche zunächst als nicht so unbequem wie vermutet, doch je länger man auf dem Möbel liegt, desto unangenehmer wird das Verweilen auf ihm. Ein Aufstützen des Kopfes an den seitlichen Lehnen ist aufgrund ihrer Form ausgeschlossen.

Wie dargelegt ist die Bequemlichkeit einer frontal sitzenden Haltung in erster Linie abhängig von der Flexibilität der Lehne. Bei einer starren Lehne wäre wegen des spitzen Winkels, den sie mit der Sitzfläche bildet, ein längeres Sitzen nicht möglich. Tatsächlich gibt die Lehne dem Druck eines sich Anlehenden einerseits leicht nach und bietet doch andererseits dem Rücken genügend Widerstand, um eine hinreichende Abstützung zu bieten. Nicht überprüft werden konnte, wie die Eigenschaften der Lehne sich verändern, wenn vier oder fünf Personen sich gleichzeitig zurücklehnen. Das Sitzen auf dem Möbel ist somit sehr komfortabel, einschränkend ist aber zu bemerken, daß die seitlichen Lehnen zu weit ausschwingen, als daß man aufrecht sitzend einen Arm auf ihnen lagern könnte.

Die dritte Position schließlich, bei der sich zwei Personen von den seitlichen Lehnen gestützt einander gegenüber niederlassen, ist vor allem deshalb außerordentlich bequem, weil der Schwung der Lehnen sich hervorragend der Form des Rückens anpaßt und eine ausgezeichnete Abstützung bietet.⁸ Daher ist auch ein längeres Verweilen in dieser Haltung möglich, ohne daß bedingt durch die Möbelkonstruktion unangenehme oder gar schmerzhaft Druckstellen entstehen; wohlgemerkt ist dies auch ohne jegliche Polsterung der Fall. Dem oben Ausgeführten entsprechend finden in dieser Haltung zum einen zwei Personen Platz, ohne sich zu berühren, zum anderen verfügen die Lehnen tatsächlich über eine Höhe, die es ermöglicht, auf angenehme Weise die Arme auf ihnen ruhen zu lassen. Insgesamt haben wir es mit einer sehr offenen, gelösten und bequemen Körperhaltung zu tun, die beste Voraussetzungen dafür bietet, sich der Geselligkeit mit einem gegenüber Sitzenden überlassen zu können, und gleichzeitig zu diesem auch Distanz wahr.



Abb. 2 Experimentelle Überprüfung der Überlegungen zu möglichen Körperhaltungen auf der Rekonstruktion des Möbels im Keltenmuseum Hochdorf (Foto: Verfasser).

Das Ergebnis des Experiments ist eindeutig. Als die vorrangig auf dem Möbel eingenommene Körperhaltung ist diejenige anzunehmen, bei der in der beschriebenen Weise zwei Personen an den Möbelenden Platz nehmen (Abb. 2). Sie allein vermag die Eigentümlichkeiten der Konstruktion befriedigend zu erklären. Methodisch ist bedeutsam, daß die Durchführung des Experiments zwar die sehr willkommene Gelegenheit bot, die vorab aufgestellten Hypothesen einer Überprüfung zu unterziehen, diese Hypothesen aber schon auf der Grundlage der wenigen oben angeführten Informationen formuliert werden konnten, ohne daß Vor- und Kontextwissen bezüglich der archäologischen Kultur, aus der dieser Fund stammt, bezüglich des Fundzusammenhangs oder vergleichbarer Objekte bemüht werden mußte. Es sollte gezeigt werden, wie man auch mit wenigen Daten zu instruktiven Schlußfolgerungen gelangen kann, die sich keineswegs in spekulativer Beliebigkeit und Unentscheidbarkeit verlieren. Vor diesem Hintergrund wird nun zu prüfen sein, inwiefern sich in Texten, die dieses Möbel thematisieren, diesen Erkenntnissen vergleichbare Überlegungen finden lassen.

Bisherige Überlegungen zu möglichen Körperhaltungen auf dem Hochdorfer Bronzemöbel

Weil wie erwähnt die abschließende wissenschaftliche Publikation des Bronzemöbels noch aussteht, soll exemplarisch auf Ausschnitte aus zwei Texten Bezug genommen werden, die nicht nur dieses Objekt, sondern die Gesamtheit des Grabkammerinventars zum Gegenstand haben, sowie aus einem Text, der die „Kline“ vor allem unter dem Aspekt weiträumiger Kulturbeziehungen thematisiert.

J. Biel stellt die folgenden Überlegungen an: „*Im Hochdorfer Grab wurde dieses Bronzemöbelstück dazu verwandt, den Toten aufzubahren, hatte hier also die Funktion einer Totenliege. Die geringe Höhe der Sitzfläche von 35 cm spricht eher gegen eine ursprüngliche Verwendung als Sitzmöbel, so daß wir sie als Kline ansprechen möchten, obwohl sie nicht der klassischen Form entspricht*“ (BIEL 1985b, 101). Der erste Satz beschreibt die Funktion, die das Möbel im Kontext des Grabes hatte, wobei die Formulierung „*dazu verwandt*“ impliziert, daß auch andere Verwendungsweisen prinzipiell denkbar sind. Es klingt somit ein Vorbehalt gegen die Lesart an, das Objekt sei eigens als Totenliege für die Bestattung angefertigt worden. Bekräftigt wird dieser Vorbehalt durch die Betonung des spezifischen Zusammenhangs („*hatte also hier die Funktion*“), in dem es aufgefunden wurde. In dem folgenden Satz wird ausdrücklich

von einer „ursprüngliche(n) Verwendung“ gesprochen, also einer von der als Totenliege verschiedenen. Die Annahme, daß das Möbel nicht speziell als Totenlager hergestellt wurde und seine „ursprüngliche Verwendung“ eine andere war, wird aber nicht aus der Erkenntnis hergeleitet, daß es als Liegemöbel generell ungeeignet ist. Da unmittelbar im Anschluß eine Primärfunktion als Sitzmöbel ausgeschlossen wird, vertritt Biel vermutlich die Auffassung, es sei bereits zu Lebzeiten des Verstorbenen als Liegemöbel genutzt worden. Als Argument gegen eine Verwendung als Sitzmöbel nennt er lediglich die geringe Höhe, ohne auszuführen, warum dies eigentlich als Einwand gelten kann. Wenn überhaupt auf dem Möbel gesessen wurde, dann in einer angelehnten, entspannten Haltung, bei der die geringe Höhe im Gegenteil der Bequemlichkeit förderlich ist. Unbequem wäre nur eine nach vorne gebeugte Haltung, die der Sitzende einnimmt, um beispielsweise mit etwas zu hantieren. Erstaunlich ist die Folgerung, das Möbel sei aufgrund der Tatsache, es habe nicht als Sitzgelegenheit gedient, als „Kline“ anzusprechen, denn dadurch wird einerseits unterstellt, daß es wie die antiken Klinien in erster Linie ein Liegemöbel war, und andererseits wird implizit eine wie auch immer geartete Verbindung zu diesen postuliert – andernfalls könnte Biel es auch einfach als Bett oder Liege bezeichnen. Der Terminus „Kline“ wird zwar sofort wieder mit dem Einwand problematisiert, das Objekt entspreche nicht der „klassischen Form“, jedoch sagt Biel nicht, weshalb ihm trotz dieses Vorbehalts die Bezeichnung „Kline“ angemessen erscheint. Interessanterweise besteht ausgerechnet in der von ihm konstatierten Niedrigkeit eine augenfällige Differenz zu den klassischen Klinien, für die gerade ihre Hochbeinigkeit charakteristisch ist.

Zusammenfassend kann zu der von Biel vorgenommenen Funktionsbestimmung gesagt werden, es wird zwar zutreffend festgestellt, daß der Gegenstand nicht primär ein Sitzmöbel war, die Begründung hierfür, die geringe Höhe, ist jedoch nicht stichhaltig, und auch die Schlußfolgerung ist unzutreffend, er sei daher als „Kline“ und damit als Liegemöbel anzusprechen.

In der Abhandlung „Zu Gast bei einem keltischen Fürsten“ merkt L. Pauli zu dem Möbel an: „Für das 2,75 m lange Möbel mit verzierter Lehne und einer Sitzhöhe von 32–35 cm (zuzüglich Polsterung) hat sich in der Literatur schon der Begriff ‚Kline‘ eingebürgert, obwohl die Verwendungsweise im Grab für den Gebrauch im Leben keineswegs verbindlich gewesen sein muß, wie etwa die Bestattungen auf oder gar unter einem Wagen

beweisen. Als Liegefläche reichte das Möbel für den etwa 1,83 m großen Fürsten gut aus, und im Sitzen hatten drei Männer bequem darauf Platz. Nicht zu beurteilen ist vorerst allerdings, ob die Konstruktion (Eisengestell auf acht Rädern zwischen den Füßen von weiblichen Bronzefiguren) einem Gewicht der Sitzenden von zusammen etwa 180 kg standgehalten hätte. Zunächst scheint es sinnvoller, davon auszugehen, daß die Länge des Möbels dadurch bestimmt ist, daß es zum Liegen dienen sollte. Und sicher gehört es in den Bereich der Repräsentation von Macht und Reichtum, wenn nicht in der Öffentlichkeit vorgeführt, so doch wenigstens im Kreis der adligen Zechkumpane. Daraus könnte man folgern, daß die Haltung des Liegens beim geselligen Beisammensein, verbunden mit Alkoholgenuß, ebenso wichtig war wie das prunkvolle Möbel selbst, ja vielleicht erst Anlaß gab, dieses singuläre Stück in Auftrag zu geben“ (PAULI 1988/89, 298). Pauli problematisiert durchaus die „eingebürgerte“ Subsumtion des Möbels unter den Begriff „Kline“, stellt dessen Berechtigung aber nicht grundsätzlich in Frage, sondern meldet zunächst nur Bedenken an der Übertragung der Funktion eines Gegenstands, die ihm im Kontext einer Bestattung zukam, auf die Funktion zu Lebzeiten des Verstorbenen an. Mit Recht fragt er, ob aus der Tatsache, daß der Tote auf dem Möbel lag, auch auf eine Verwendung desselben als Liegemöbel zu seinen Lebzeiten geschlossen werden kann. Allerdings stellt er die Angemessenheit der Kategorie „Kline“ selbst nicht in Frage, sondern nur die womöglich vorschnelle Zuordnung des Gegenstands zu dieser. Mit anderen Worten: Wenn es sich erweisen sollte, daß er auch im Leben des Bestatteten als Liegemöbel diente, so wäre die Bezeichnung „Kline“ durchaus berechtigt.

Mit der Bestimmung der Liegefläche als „ausreichend“ kann, wie der Hinweis auf die Körpergröße des Bestatteten zeigt, nur die Länge gemeint sein, nicht aber die eigentliche, aus Längen- und Breitenmaßen bestehende Fläche, denn die Breite ist alles andere als ausreichend. Wird gesagt, daß drei Männer „bequem“ auf dem Möbel Platz hatten, so ist dies doppeldeutig. „Bequem“ kann zum einen bedeuten, daß mehr als nur der unbedingt nötige Platz vorhanden war, dessen es bedarf, damit drei Männer sich setzen können, zum anderen kann es sich nicht auf das Platzangebot, sondern eine konstruktionsbedingte Bequemlichkeit der Sitzhaltung beziehen. Zweifel daran, daß mehrere Personen nebeneinander sitzen konnten, werden aus der Frage abgeleitet, ob der Unterbau das Gewicht von drei Personen zu tragen imstande gewesen wäre, nicht aus der Form von Sitzfläche und Lehne selbst. Wenn Pauli schreibt, man habe

„zunächst“ davon auszugehen, „daß die Länge des Möbels dadurch bestimmt ist, daß es zum Liegen dienen sollte“, drückt sich darin das Bemühen aus, eine Motivierung für die Länge zu finden – auch die Bestimmung als Liegemöbel ist somit nicht Resultat von Überlegungen, inwiefern die Form des Objekts als ganze diese Funktion überhaupt zuläßt. Dieses Muster wiederholt sich in dem anschließenden Satz, der eine mögliche Symbolfunktion anspricht, nämlich die „Repräsentation von Macht und Reichtum“, die gleichfalls nicht, zumindest nicht explizit, aus der Konstruktion und Gestaltung abgeleitet, sondern lediglich als „sicher“ postuliert wird. Aus diesem Postulat wird dann gefolgert, daß „die Haltung des Liegens beim geselligen Beisammensein, verbunden mit Alkoholgenuß, ebenso wichtig war wie das prunkvolle Möbel selbst, ja vielleicht erst Anlaß gab, dieses singuläre Stück in Auftrag zu geben“. Abgesehen davon, daß die Annahme unzutreffend ist, es handele sich um ein Liegemöbel,⁹ überrascht die Vermutung, die Körperhaltung des Liegens habe „vielleicht erst“ den Anlaß zur Anfertigung gegeben, denn eigentlich ist es selbstverständlich, daß ein Möbel im Hinblick auf die von ihm zu erfüllende Funktion gestaltet wird – vielmehr wäre die gegenteilige Vermutung einer Herstellung ohne Antezipation der nachmaligen Verwendung in hohem Maße erklärungsbedürftig. Die Singularität des Objekts kann man gerade nicht mit den Erfordernissen der Liegehaltung „beim geselligen Beisammensein“ erklären, denn diesem Zwecke dienten auch die klassischen antiken Klinen, deren Grundform weit verbreitet war und über Jahrhunderte unverändert blieb, weil, so ist anzunehmen, sie sich funktional bewährt hatte. Allenfalls könnte Pauli die Singularität herleiten aus der von ihm unterstellten Symbolfunktion, der „Repräsentation von Macht und Reichtum“ und einem damit einhergehenden Bemühen um Exklusivität.

Wie Biel sieht auch Pauli nur die Alternativen, daß es sich um ein Liegemöbel für eine Person oder ein Sitzmöbel für mehrere Personen handelt. Die Möglichkeit zweier an den Enden einander gegenüber sitzender Personen kommt für beide Autoren von vornherein nicht in den Blick. Vor die falsche Alternative einer Ansprache des Objekts als Sitz- oder als Liegemöbel gestellt schließen beide zunächst eine Verwendung als Sitzmöbel als unwahrscheinlicher aus, allerdings mit verschiedenen Begründungen: Biel erachtet die Sitzhöhe als zu gering, Pauli hegt Zweifel an der Stabilität des Unterbaus. Die Verwendung als Liegemöbel wird nicht aus der Form erklärt, sondern nur residual durch die Ausschließung einer Funktion als Sitzmöbel bestimmt. Die einzige positive

Begründung für die Deutung als Liegemöbel, die in den behandelten Abschnitten angeführt wird, ist Paulis Hinweis auf die Größe der Fläche, ein Argument, das wie gezeigt nicht haltbar ist.

Im Unterschied zu Biel und Pauli klassifiziert O.-H. Frey den Gegenstand als Sitzmöbel: „Die Bezeichnung Kline = Bett ist eigentlich nicht zutreffend. Antike Klinen kennen keine Rückenlehne. Hier handelt es sich aber – auch wenn der Tote darauf gelegt wurde – eindeutig um ein Sitzmöbel, ein Sofa, das sogar eine abgeschrägte Sitzfläche besitzt“ (FREY 1989, 132). Frey kritisiert, typologische und funktionale Argumente miteinander verbindend, die Identifizierung des Hochdorfer Möbels als „Kline“. Zunächst stellt er fest, daß es sich von den antiken Klinen durch das Vorhandensein einer Rückenlehne unterscheidet. Er beläßt es nicht bei der Konstatierung dieser Differenz, sondern leitet sie aus einer anderen Verwendungsweise ab – das Hochdorfer Möbel sei „eindeutig“ ein Sitzmöbel und verfüge deshalb über eine Rückenlehne, die antiken Klinen dienten dagegen, wie die Gleichsetzung „Kline = Bett“ anzeigt, als Schlaf- bzw. Liegemöbel. Neben der Rückenlehne wird als Beleg für einen Gebrauch als Sitzmöbel die Neigung der Fläche angeführt, wobei nicht zu entscheiden ist, ob der Verfasser damit über die Möglichkeit einer positiven Bestimmung als Sitzmöbel hinaus auch einen Grund dafür verbindet, eine Verwendung als Liegemöbel ausschließen zu können. Auch geht aus dem Zitat nicht hervor, ob Frey ausschließlich an eine aufrechte Sitzhaltung denkt oder auch eine Lagerung an den seitlichen Lehnen in Erwägung zieht. Die von ihm im weiteren Verlauf seines Textes angeführten Analogie, etruskische Thronessel und Doppelthronen, lassen jedoch vermuten, daß er von mehreren nebeneinander sitzenden Personen ausgeht. Zwar ist diese aufrechte sitzende Haltung vermutlich nicht die vorrangige auf dem Möbel eingenommene gewesen, im Unterschied aber zu der Annahme einer Primärverwendung als Liegemöbel, die ich zwingend ausschließen zu können glaube, ist sie trotz der oben dargelegten Einschränkungen zumindest möglich. Zusammenfassend ist zu Freys Funktionsbestimmung anzumerken, daß sie im Lichte der oben dargestellten Erkenntnisse zwar unvollständig ist, aber nicht von außen an das Objekt herangetragen, sondern unmittelbar aus seinen Konstruktionseigentümlichkeiten gefolgert wird.

Freilich kann der selektive Blick, den ich auf die Texte geworfen habe, diesen in keiner Weise gerecht werden. Mein Interesse galt allein der Frage, wie die Autoren das Hochdorfer Bronzemöbel funktional

bestimmen. Daß es einer solchen Bestimmung keine größeren Widerstände entgegengesetzt, sondern man bereits mit wenigen Informationen durch das geduldige Ausbuchstabieren des objektiv Vorliegenden zu gehaltvollen Funktionshypothesen gelangen kann, wurde oben zu zeigen versucht. Daher ist zu fragen, weshalb vor allem die Deutungen Biels und Paulis in diesem Punkt so fehlgehen. Mir scheint das Problem darin zu bestehen, daß der Gegenstand nicht durch genaue Betrachtung immanent erschlossen, sondern immer schon in das bekannte und etablierte Vor- und Kontextwissen eingehängt wird, ohne daß das konkret Vorliegende ausreichend bestimmt wäre. Im Falle des Grabes von Hochdorf ist es natürlich naheliegend, das Möbel in einen Zusammenhang mit anderen Beigaben wie den Trinkhörnern, dem metgefüllten Bronzekessel und dem bronzenen Speiseservice zu bringen und in Verbindung zu gleichzeitig im griechisch geprägten mediterranen Raum geübten Speise- und Trinksitten zu setzen. Wie auch immer es um diese Beziehungen bestellt gewesen sein mag, so ist doch die Gefahr einer Interpretation offensichtlich, die nicht mehr durch die Gegenstände hindurch, sondern über sie hinweg erfolgt. Eine immanente Interpretation wie die hier exemplarisch vollzogene kann natürlich vergleichend-analogiebildende Verfahren in keiner Weise ersetzen, ist aber auch nicht bloß eine Ergänzung, sondern methodisch eine notwendige Voraussetzung jedweder Vergleichsoperation. Die Fruchtbarkeit eines Verfahrens zu demonstrieren, das bei der geduldigen und expliziten Erschließung der Sache selbst ansetzt, war das Anliegen dieses Textes.

Anmerkungen

1 Siehe JUNG 2003a.

2 Zur theoretischen Begründung der objektiven Hermeneutik sei auf die Darstellungen in OEVERMANN 1983, 1991 verwiesen. „Objektiv“ ist diese Methode insofern, als es ihr um die Bedeutung der Objektivationen menschlicher Praxis zu tun ist, nicht wie den traditionellen, „subjektiven“ Hermeneutiken um den einfühlerischen Nachvollzug der mit diesen Bedeutungen verbundenen subjektiven Gehalte. Mit anderen Worten: Für die objektive Hermeneutik steht die Rekonstruktion der Bedeutung dessen, was Menschen faktisch getan haben, im Mittelpunkt, und nicht Mutmaßungen darüber, was sich die Subjekte bei ihren Handlungen gedacht haben könnten. Die geläufige Gleichsetzung der „subjektiven“ Hermeneutiken mit Hermeneutik überhaupt macht eine ausdrückliche Kennzeichnung dieser Methode als objektive Hermeneutik erforderlich. Zur wissenschaftshistorischen Einbettung von subjektiver und objektiver

Hermeneutik siehe JUNG 2003b, 11-12.

3 Die waagrechte Fläche sei der Einfachheit halber als „Sitzfläche“ bezeichnet, ohne daß dies eine Vorentscheidung darüber bedeuten soll, ob das Objekt primär als Sitz- oder Liegemöbel genutzt wurde.

4 Unterstellt man eine frontal sitzende Position, so handelt es sich genau genommen nicht um die Länge, sondern die Breite der Sitzfläche. Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist im folgenden einheitlich mit „Länge“ stets die ca. 2,35 m messende, mit „Breite“ die ca. 55-60 cm messende Seite gemeint.

5 Siehe allgemein KYRIELEIS 1969, FEHR 1971, BOARDMAN 1990.

6 Ich danke Katja Rösler M.A. für ihre Hilfe bei der Durchführung, Dokumentation und Auswertung des Experiments.

7 Zur Rekonstruktion der Metallobjekte aus dem Grab von Hochdorf siehe LÄNGERER 1996.

8 Dieser Schwung ist dem Anfertiger der Rekonstruktion zufolge durchaus am Original bezeugt und nicht etwa seine Zutat (freundliche mündliche Mitteilung von Gerhard Längerer, Renningen).

9 Aus dem Zusammenhang ist zu erschließen, daß Pauli nicht (oder zumindest nicht in erster Linie) an ein Schlafmöbel denkt, sondern an eines, auf dem man sich beim „geselligen Beisammensein, verbunden mit Alkoholgenuß“ lagerte. Bei einem derartigen Gebrauch wird die primäre Haltung nicht eine ausgestreckte Rückenlage gewesen sein, sondern ein seitliches, den übrigen Personen zugewandtes Liegen. In diesem Falle wäre zwar die geringe Breite der Liegefläche weniger problematisch, jedoch gibt es auch hier keine Erklärung für die Länge des Objekts (da aus Gründen der Stabilisierung beim seitlichen Liegen ein Anwinkeln der Beine anzunehmen ist, wodurch sich die von dem Liegenden beanspruchte Länge der Fläche verringert, ist die Gesamtlänge der Liegefläche sogar noch weniger motiviert als bei der Annahme einer ausgestreckten Rückenlage), und keine Erklärung für die Höhe und Form der Lehnen – auch bei einer Seitenlage gewähren sie dem Kopf keinerlei Abstützung.

Literatur

- BIEL, J. (1982) Ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit bei Eberdingen-Hochdorf, Kreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg). Vorbericht. *Germania* 60, 1982, 61-104.
– (1985a) Der Keltenfürst von Hochdorf. Stuttgart 1985.
– (1985b) Die Ausstattung des Toten. Reichtum im Grabe – Spiegel seiner Macht. In: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Ausstellungskat.* Stuttgart 1985, 79-105.

— (1985c) Katalogtext zu den Exponaten 1-55. In: *Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Ausstellungskat.* Stuttgart 1985, 135-159.

BOARDMAN, J. (1990) Symposium Furniture. In: MURRAY, O. (ed.) (1990) *Symptotica: A symposium on the 'Symposium'*. Oxford 1990, 122-131.

FEHR, B. (1971) Orientalische und griechische Gelage. Bonn 1971.

FREY, O.-H. (1989) Zur „Kline“ von Hochdorf. In: BENEDINI, E. (ed.) (1986) *Atti del convegno Mantova 1986. Gli etruschi a nord del Po.* Mantua 1989, 129-145.

JUNG, M. (2003a) Bemerkungen zur Interpretation materieller Kultur aus der Perspektive der objektiven Hermeneutik. In: VEIT, U., KIENLIN, T.L., KÜMMEL, Ch. & S. SCHMIDT (Hrsg.) *Spuren und Botschaften: Interpretationen materieller Kultur.* Münster 2003, 89-106.

— (2003b) Zum Verhältnis hermeneutischer und statistischer Verfahren in ihrer Anwendung auf materielle Kultur. *Rundbrief der Arbeitsgemeinschaft Theorie in der Archäologie 2*, 2003, 11-19.

KYRIELEIS, H. (1969) Throne und Klinen. Studien zur Formgeschichte altorientalischer und griechischer Sitz- und Liegemöbel vorhellenistischer Zeit. *Jahrb. DAI Ergl.* 24. Berlin 1969.

LÄNGERER, G. (1996) Treiben, Schmieden, Feuerschweißen. Erfahrungen eines Kunstschmiedes. In: BIEL, J. (Hrsg.) *Experiment Hochdorf. Keltische Handwerkskunst wiederbelebt. Schriften des Keltenmuseums Hochdorf 1.* Stuttgart 1996, 22-39.

OEVERMANN, U. (1983) Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis zur Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: FRIEDEBURG, L. von & J. HABERMAS (Hrsg.) (1983) *Adorno-Konferenz 1983.* Frankfurt/Main 1983, 234-289.

— (1991) Genetischer Strukturalismus und das sozialwissenschaftliche Problem der Erklärung der Entstehung des Neuen. In: MÜLLER-DOOHM, St. (Hrsg.) (1991) *Jenseits der Utopie.* Frankfurt am Main 1991, 167-336.

PAULI, L. (1988/89) Zu Gast bei einem keltischen Fürsten. *Mitt. Anthr. Ges. Wien* 118/119, 1988/89, 291-303.

Matthias Jung M.A.

Institut für Archäologische Wissenschaften

Abt. Vor- und Frühgeschichte

J.W. Goethe-Universität

Grüneburgplatz 1

D - 60323 Frankfurt am Main

matjung@stud.uni-frankfurt.de